

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	8 (1937)
Heft:	3
Rubrik:	SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Hilfsmöglichkeiten seitens der Fürsorgestellen Pro Infirmis (vgl. Fachblatt 47 und 49, 1936), die dank der Kartenspende geschaffen werden konnten.

Damit auch 1937 wiederum Beiträge ausgerichtet werden können, gilt es, daß jede Anstalt in ihrem Kreise sich einsetzt für den Erfolg der Kartenspende. Helfen Sie mit, die Allgemeinheit aufzuklären, welches vertrauenswürdige Aktionen sind! Leider wird gerade für sogenannte schweizerische Hilfswerke noch öfters mißbräuchlich gesammelt. Im Zweifelsfall kann sich jedermann an die Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen, Gotthardstr. 21, Zürich, wenden.

Die Karten Pro Infirmis werden in der ganzen Schweiz im Monat März durch die Post in alle Haushaltungen gebracht, mit Ausnahme der Kantone Genf (Verkauf durch Kolporteurs) und Appenzell (Schulkinder und

Kongregationen). Nachbestellungen nimmt das Zentralsekretariat, Kantonsschulstr. 1, Zürich, gerne entgegen.

Pro Infirmis dankt allen Anstaltsleitern zum voraus herzlich für ihre Unterstützung!

Mitteilungen. Das Referat von Hrn. Zulliger über „Schranken und offene Wege bei der Psychopathenerziehung“, gehalten am Fortbildungskurs des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare in Thun, ist im Druck erschienen und kann bei der Geschäftsstelle, Kantonsschulstr. 1, Zürich, zum Preis von 45 Rp. bezogen werden.

Reglemente über die Lehrlingsausbildung und die Mindestanforderungen der Lehrabschlußprüfungen in den dem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung unterstellten Berufen können bei der Bundeskanzlei bezogen werden.

SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Union centrale suisse pour le Bien des aveugles

Zentralsekretariat: St. Gallen, St. Leonhardstrasse 32, Telephon 60.38, Postcheckkonto IX/1170

Voranzeige. Die Frühjahrs-Vorstandssitzung ist auf Samstag, den 10. April 1937 in Zürich festgesetzt.

Kollektivschutzmarke für Blindenarbeit.

Erkennungsma rke für von Blinden handarbeitlich erstellten Artikeln wie: Bürstenwaren, Korbwaren, Sesselgeflechte, Peddigwaren, Türvorlagen, Matten und Strickarbeiten.



Anstaltsnachrichten, Verschiedenes - Nouvelles, divers

Aarau. Für die Erstellung eines Tuberkulosepavillons in der Anstalt Königsfelden wurde an die Gesamtkosten von Fr. 315 000.—, woran der Bund Fr. 90 000.— leistet, ein Kredit von Fr. 225 000.— bewilligt. Das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung wurde in zweiter Beratung angenommen. Entgegen einem Minderheitsantrag zugunsten des Lehrortsprinzips wurde das Wohnortsprinzip für die Beitragsteilung beschlossen, wobei als Wohnort der zivilrechtliche Wohnsitz bezeichnet wurde.

Aarau. Aus Aarau kommt die Trauerkunde, daß Erziehungssekretär Louis Kim einem Herzschlag erlegen ist. Der Verstorbene ist aus dem Lehrerstande hervorgegangen und betraute seit etwa drei Jahrzehnten die Stelle des Erziehungssekretärs mit großer Sachkenntnis und vorbildlicher Pflichttreue.

Bern. Eine in Bern abgehaltene Konferenz der Armen-departemente der am Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung beteiligten Kantone hat den Entwurf eines revidierten Konkordates genehmigt. Alle 13 beteiligten Kantone haben sich für diesen Entwurf ausgesprochen und damit bekundet, daß sie an dem Gedanken der wohnörtlichen Unterstützung festhalten. Allerdings mußte unter dem Druck der Krise und des durch sie verursachten Zuges nach den Städten die Wartefrist von zwei auf vier Jahre verlängert und außerdem die Möglichkeit der Heimschaffung und des Heimrufes etwas ausgedehnt werden. Ueber den Beitritt zum revidierten Konkordat, das auf den 1. Juli 1937 in Kraft gesetzt werden soll, haben nun die gesetzgebenden Behörden der einzelnen Kantone zu entscheiden. Nach dem Gang der Verhandlung darf erwartet werden, daß dieser Entscheid günstig ausfallen werde und daß somit das Konkordat erhalten bleibe.

Bern. Anfangs März 1937 starb in Bern der Direktor der Firma M. Schaefer A.-G., Fabrik für Krankenhaus-Einrichtungen. Der Verstorbene stand mehr als 30 Jahre dieser bekannten Spezialfabrik in vorbildlicher und tatkräftiger Weise als Direktor vor.

St. Gallen. Einem geschichtlich interessanten Artikel in dem neuen Jahrbuch des kantonalen Lehrervereins

ist zu entnehmen, daß das Bürgerspital in St. Gallen von Ritter Ulrich von Singenberg und Bürger Ulrich Blarer im Jahre 1228 gestiftet wurde. Dieses Spital wurde 1846, also mehr als 600 Jahre später, von seinem ursprünglichen Platze an der Markt- und Spitalgasse an die Rorschacherstraße verlegt, wo es sich heute noch befindet. In der Kugelgasse stehen heute nur noch ein paar Reste davon; das heutige Brockenhause trägt zur Erinnerung im Gitter über der Türe noch das Hauszeichen des alten Spitals: ein goldenes Kreuz. In der Eingangshalle des Bürgerspitals aber hält eine Gedenktafel die Namen der hochherzigen Stifter fest. Es sind dies Ritter Ulrich von Singenberg und Ulrich Blarer, Bürger zu St. Gallen. Das Bürgerspital an der Rorschacherstraße ist unter den Stadtverwaltungspräsidenten Erpf, Girtanner und Scheitlin nach den Plänen des bekannten Architekten Kunkler neu erbaut worden. Für die Waisenkinder, die bis zum Jahre 1811 in dem Spital an der Marktgasse untergebracht waren, wurde von 1808 an das Waisenhaus am Fuße des Rosenbergs gebaut (heutiges Verkehrsschulgebäude). Um die Steine für das Fundament zu gewinnen, wurde der Harzturm oben an der Metzgergasse, der sog. Pulverturm hinter St. Mangen und die Ringmauer daselbst abgebrochen. Als Verwalter steht seit 1931 unser eifriges SVERHA-Mitglied Hans Angehrn der Anstalt vor.

Buchbesprechungen, Zeitschriften

Krankheitslehre für Schwestern, von Dr. Hans Kutschera v. Aichbergen, Wien, 80 S. Preis RM. 3.—. Verlag von Gustav Fischer, Jena, 1936.

Während es gute, kurzgefaßte Lehrbücher der Anatomie und Physiologie für Schwestern gibt, fehlte bisher noch ein solches der Pathologie. Der vorliegende Leitfaden soll diese Lücke ausfüllen und den Lernenden die Wiederholung des Gehörten erleichtern. Der Verfasser ist Lehrer und Prüfer an der staatlichen Krankenpflegeschule in Wien und hat in diesem Werk all das Wesentliche und Wissenswerte zusammengefaßt und ein Allzuviel an Einzelheiten vermieden. Ein ideales Buch für junge Schwestern.